

# Schutz- und Hygienekonzept

Maßgebend für Gottesdienste und Veranstaltungen ist der § 17 der Verordnung<sup>1</sup> des Landes Hessen vom **16. September 2021**

## Maßnahmen Leitgedanken:

- Sie dienen als Leitplanken, ersetzen aber nicht die Eigenverantwortung jedes einzelnen.
- Sie können gesetzlich verordnet sein, sind aber auch praktisches Zeichen wie wir rücksichtsvoll miteinander umgehen und auch Zeichen von Nächstenliebe.
- Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

## Überblick für Veranstaltungen >25 Personen

(Für Gruppen <25 Personen z. Z. keine Auflagen)

Die Maßnahmen richten sich nach der aktuellen „Corona-Ampelfarbe“ für LDK.

	<b>0</b>	<b>1</b> >35	<b>2</b> >50	<b>3</b> >100
Einchecken am Eingang <sup>2</sup> (Kontaktdatenerfassung)	Nein	Nein	Nein	Nein
3G/2G	Nein	Nein	Nein	Nein
Sitzplatzwahl <sup>3</sup>	frei	frei	frei	frei
Desinfektionspflicht	Ja	Ja	Ja	Ja
Maskenpflicht <sup>4</sup>	Bis zum Sitzplatz, Abst. <1,5m	Bis zum Sitzplatz, Abst. <1,5m	Bis zum Sitzplatz, Abst. <1,5m	Bis zum Sitzplatz, Singen, Abst. <1,5m
Stühle pro Sitzgruppe	-	-	-	≤ 10
Abstand zw. Sitzgruppen	-	-	-	≥ 1,5m
Max. Pers./Veranstaltung in Innenräumen *	<500	<500	<250	<100
	(ergibt sich aus dem Abstand der Sitzgruppen zueinander und der Raumgröße)			
Stillraum	-	-	-	1 Haushalte (mit Voranmeldung)
Eltern-Kind-Raum	-	-	-	2 Haushalte (mit Voranmeldung)
Getränke nach einer Veranstaltung	-	außen	außen	Nein

\* Geimpfte und Genesene werden bei der Teilnehmerzahl nicht eingerechnet

**Wichtig:** Bei Krankheit oder erkennbaren Symptomen<sup>5</sup> ist das Betreten des Gebäudes untersagt!

## Konsequenzen bei Nichtbeachtung:

Besucher, die sich nicht an die Regeln halten, darf der Ordnungsdienst auffordern das Gemeindehaus zu verlassen.

**Weitere Erläuterungen** zu den Maßnahmen finden sie auf unserer Homepage<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Verordnung: [https://www.hessen.de/sites/default/files/media/lf\\_coschuv\\_stand\\_16.09.21.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/lf_coschuv_stand_16.09.21.pdf)

Eskalationskonzept: [https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/2021-08-16\\_escalationskonzept\\_hmsi\\_0.pdf](https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/2021-08-16_escalationskonzept_hmsi_0.pdf)

<sup>2</sup> Einchecken: z.B. per QR-Code (Luka oder Corona-Warn) oder Kontaktdaten eintragen in einer Liste.

<sup>3</sup> Bei besonderen Veranstaltungen nur mit Voranmeldung über Homepage oder telefonisch (02772 - 5889819)

<sup>4</sup> Maskenpflicht: OP-Maske, FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske), ausgenommen Kinder <6 Jahren oder Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.

<sup>5</sup> Krankheit und erkennbare Symptome: z.B. leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.

<sup>6</sup> Weitere Erläuterungen: <https://feg-herborn.de/corona/hygienekonzept> oder über den QR-CODE ⇨



## Ergänzungen für Musiker

**0**
**1 >35**
**2 >50**
**3 >100**

Abstand Band vom Publikum	-	-	3m	6m
Abstand Musiker versch. Haushalte zueinander	-	-	-	1,5m
Maskenpflicht auf der Bühne	-	-	-	-

## Ergänzungen für Veranstaltungsmitarbeiter

**0**
**1 >35**
**2 >50**
**3 >100**

Regelmäßiges Lüften der Räume	Ja	Ja	Ja	Ja
Kollekte	QR-Code wird an der Wand angezeigt, Körbe stehen am Eingang			
Desinfektion der Mikrophone	Ja	Ja	Ja	Ja

## Ergänzungen für Kinder und Jugendarbeit

**0**
**1 >35**
**2 >50**
**3 >100**

Max. Pers./Gruppe*	<50	<50	<50	<50
Weitere Auflagen	Nein falls <50	Nein falls <50	Nein falls <50	Nein falls <50

\* Geimpfte und Genesene werden bei der Teilnehmerzahl nicht eingerechnet

## Überblick für Allgemeine (nicht religiöse) Veranstaltungen > 25 Personen

Veranstaltungen, die auf dem Grundstück der FeG Herborn stattfinden und nicht religiösen Zwecke dienen (gesellschaftliche Zusammenkünfte z.B. Hochzeiten, Trauerfeiern, private Feierlichkeiten, usw.) unterliegen den Regelungen Allgemeiner Veranstaltungen und sind rechtlich durch die Verordnung geregelt.

**0**
**1 >35**
**2 >50**
**3 >100**

Max. Pers (innen) *	<500	<500	<250	<100
Max. Pers (außen) *	<1000	<1000	<500	<200
Regelmäßiges Lüften der Räume	Ja	Ja	Ja	Ja
Maskenpflicht <sup>7</sup>	Bis zum Sitzplatz, bzw. <1,5m	Bis zum Sitzplatz, bzw. <1,5m	Bis zum Sitzplatz, bzw. <1,5m	Bis zum Sitzplatz, bzw. <1,5m
Einchecken am Eingang <sup>8</sup> ( Kontaktdatenerfassung)	Nein	Nein	Nein	Nein
3G/2G	Nein	3G (innen)	3G (innen)	3G (innen + außen)

\* Geimpfte und Genesene werden bei der Teilnehmerzahl nicht eingerechnet

<sup>7</sup> Maskenpflicht: OP-Maske, FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske).

<sup>8</sup> Einchecken: z.B. per QR-Code (Luka oder Corona-Warn) oder Kontaktdaten eintragen in einer Liste.

## Weitere Erläuterungen zu den möglichen Maßnahmen

Im Folgenden werden, in alphabetischer Reihenfolge, alle denkbaren Maßnahmen erläutert und beschrieben. Ob, wann und in welcher Form die hier beschriebenen Maßnahmen greifen, wird in der Übersichtstabelle beschrieben. Ist die Maßnahme nicht in der Tabelle gelistet, dann wird sie z. Z. nicht angewendet.

### **3G/2G:**

Die Anwendung der 3G-Regel bedeutet, dass Genesene und Geimpfte teilnehmen dürfen. Wer nicht genesen oder geimpft ist, darf teilnehmen, wenn er ein negatives Testergebnis vorlegen kann. Die Anerkennung der Tests (Negativnachweise) regelt der § 3 der Coronavirus-Schutzverordnung.

Bei Anwendung der 2G-Regel bedeutet, dass Genesene und Geimpfte teilnehmen dürfen. Wer nicht genesen oder geimpft ist, darf nicht teilnehmen, auch nicht mit Negativnachweis.

### **Abstand der Band zum Publikum:**

Aufgrund des Gesangs und der Charakteristika der eingesetzten Instrumente wird von einer stärkeren Aerosolenausbreitung ausgegangen, daher kann ein erhöhter Abstand notwendig sein.

### **Abstand der Musiker zueinander:**

Da die Sänger auf der Bühne ohne Maske Singen, unabhängig der Regelung für die Teilnehmer, kann ein erhöhter Abstand notwendig sein.

### **Abstand zwischen den Sitzgruppen:**

Der Abstand wird gemessen von Stuhllehne einer Sitzgruppe zur Stuhllehne der benachbarten Sitzgruppe. Der Abstand kann aber größer sein wie angegeben.

### **Anzahl an Stühlen pro Sitzgruppe:**

Die Sitzplätze können zu Gruppen zusammengefasst werden. Die Sitzgruppen müssen einen festgelegten Abstand zueinander einhalten.

### **Anzahl der Haushalte pro Sitzgruppe:**

Zu einem Haushalt gehören alle Personen, die in einem Haus wohnen und sich sowieso regelmäßig treffen ohne Einhaltung des Mindestabstandes.

### **Desinfektionspflicht:**

An verschiedenen Stellen sind Desinfektionsspender bereitgestellt. Diese ersetzen nicht die auch vor Corona schon übliche Händewäsche nach der Nutzung der Toiletten.

### **Einchecken am Eingang:**

Ziel der Maßnahme ist die Kontaktdaten der Teilnehmer zu erfassen, so dass diese, im Falle einer Infektion, informiert werden können. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet. Eine Weitergabe an das Gesundheitsamt erfolgt nur, wenn dies gesetzlich gefordert wird.

### **Maskenpflicht:**

Das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung hat zum Zweck die Menge der ausgeatmeten Aerosole in der zur Person direkt umgebenden Luft zu verringern, um dadurch die Verbreitung von Krankheiten zu verringern. Das Tragen ist jederzeit und überall nach eigenem Ermessen gestattet. Sofern das Tragen eine Maske aufgrund des Infektionsgeschehens verpflichtend ist, gilt dies für alle älter als 6 Jahren.

### **Maximale Anzahl an Personen pro Veranstaltung:**

Ziel der Zahlenbegrenzung ist es die maximale Anzahl an potenziell betroffenen Personen einzugrenzen. Dies wird implizit erreicht durch die Abhängigkeiten der Raumgröße, Abstände der Sitzgruppen zueinander und bereitgestellte Sitzplätze. Sofern gesetzlich nicht anders geregelt werden Geimpfte und Genesene nicht mitgezählt.

### **Meldung an das Gesundheitsamt:**

Im Verdachtsfall wird die betreffende Person zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt. Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person informiert. Sofern dies gesetzlich

vorgeschrieben ist, muss die Leitung der Gemeinde Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort aufnehmen:  
02771 - 4071616 / [gesundheitsamt@lahn-dill-kreis.de](mailto:gesundheitsamt@lahn-dill-kreis.de)

**Sitzplatzwahl:**

Bei Veranstaltungen, bei denen von einer Platzknappheit auszugehen ist, kann es notwendig sein, Sitzplätze vorzureservieren. Ist dies der Fall, so ist die Anmeldung über eine Webseite vor Besuch der Veranstaltung notwendig. Bei der Anmeldung wird dann der Sitzplatz ausgesucht/zugewiesen.

**Stillraum / Eltern-Kind-Raum:**

Der Platz in den beiden Räumen ist sehr beschränkt. Außerdem ist es nahezu nicht möglich von Kleinkindern zu erwarten, dass sie gewissen Abstände zueinander einhalten. Um die Menge an Personen einzugrenzen den direkten Kontakt zueinander haben ist es daher möglich die Anzahl an Personen in diesen Räumen einzuschränken, bspw. durch die Anzahl an Haushalten die gleichzeitig reindürfen. Ist eine Einschränkung nötig, so wird über eine Voranmeldung versucht eine faire Aufteilung zu erreichen, so dass Familien zumindest abwechselnd den Gottesdienst besuchen können.

**Stühle pro Sitzgruppe:**

Um die Menge an Personen einzugrenzen den direkten Kontakt zueinander haben, während einer Veranstaltung kann die Anzahl an Stühlen pro Sitzgruppe eingeschränkt werden. Ist die Anzahl eingeschränkt, so wird zwischen den Sitzgruppen ein festgelegter Mindestabstand eingehalten.

**Weiterreichung von Gegenständen, Form der Kollekte und Abendmahl:**

Bei normalen Gottesdienst wurden üblicherweise Gegenstände weitergereicht. Um ein pandemiegerechtes Verhalten einhalten zu können, kann dies durch neue Formen vermieden werden, z.B. in dem Korb und Kelch nicht weitergereicht werden, sondern durch einen Mitarbeiter angereicht werden. Einzelkelche kommen zum Einsatz.

**Voranmeldung mit Platzreservierung:**

Die Voranmeldung kann gesetzlich vorgeschrieben sein oder bei begrenzter Anzahl an Sitzplätzen notwendig. Ziel dieser Maßnahme ist nicht Warteschlangen zu vermeiden, also um Menschenansammlungen bei Ein- und Ausgang zu vermeiden, da der Zeitaufwand die Voranmeldung zu prüfen vergleichbar ist, mit der eigenständigen Registrierung z.B. über QR-Code. Um Warteschlangen zu vermeiden, wird gebeten frühzeitig zu der Veranstaltung zu kommen und nicht erst 5 Minuten vor Beginn, bzw. zum Ende nach und nach die Örtlichkeit zu verlassen.

Voranmeldung können, falls notwendig über unsere Homepage ([www.feg-herborn.de](http://www.feg-herborn.de))

bzw. Telefon erfolgen (02772 - 5889819). Bei der Voranmeldung wird dann direkt einen festen Sitzplatz gebucht.